



Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 3

Mai 2006

www.europa-bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Wirtschaft	3
Fortsetzung der Beratungen zur Dienstleistungsrichtlinie in den EU-Gremien	3
Europäischer Dienstleistungssektor: Neue Leitlinien zur Entsendung von Arbeitnehmern	4
Bildung und Wissenschaft	5
Plattform für Wissenschaftlerinnen zur grenzüberschreitenden Kooperation	5
Vermitteln und Verstehen - Internet-Diskussionsforum zur Zukunft Europas	6
Allgemeine und berufliche Bildung 2010	6
Arbeit und Soziales	7
Mehr Frauen in Führungspositionen der Europäischen Kommission	7
Website der KOM-Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales	8
Bedeutung und Entwicklung von Zeitarbeitsagenturen in Europa.....	8
Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen.....	9
Gesundheit und Verbraucherschutz	9
Bedingte Zulassung von Akutanzneimitteln in der EU jetzt möglich	9
Verbesserung der Patientenversorgung im Ostseeraum	10
Neue EU-Leitlinien zur Brustkrebsvorsorge und -diagnose	11
Senkung der Gebühren für Handy-Nutzung	12
Jugend	13
Stimme und Interessen der Jugend müssen stärker beachtet werden.....	13
Rechte der Kinder in Europa.....	14
Ausschreibung im Rahmen der EU-Informationskampagne „Für Vielfalt und gegen Diskriminierung“	14
Verkehr	15
EU-Mitgliedstaaten einigen sich auf den europäischen Führerschein.....	15
Sonstige Themen	16
Auszeichnung für EUROSTAT-Website	16
Europa-Links	16
Redaktion	18
Europaabteilung	18

Wirtschaft

Fortsetzung der Beratungen zur Dienstleistungsrichtlinie in den EU-Gremien

Nach Abschluss der 1. Lesung des Entwurfs zur Dienstleistungsrichtlinie im Europäischen Parlament liegt ein in wesentlichen Teilen veränderter Richtlinienentwurf vor. Das Parlament hat vor allem in Fragen des Anwendungsbereichs der Richtlinie, des sog. Herkunftslandprinzips, nach dem für die vorübergehend erbrachten Dienstleistungen in einem EU-Staat das Recht des Herkunftslandes gelten sollte und bei den Kontrollbefugnissen des „Ziellandes/Aufnahmestaates“ erhebliche Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission von 2004 beschlossen.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens der EU hat die Europäische Kommission am 04. April 2006 einen geänderten Richtlinienentwurf vorgelegt. Wie vorher bereits angekündigt, hat sie in ihrem geänderten Vorschlag die Positionen des Europäischen Parlaments weitestgehend übernommen:

- Das „Herkunftslandprinzip“ ist durch das Prinzip des „freien Dienstleistungsverkehrs“ ersetzt worden.
- Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die freie Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten in ihrem Hoheitsgebiet sicherzustellen. Sie dürfen allerdings Einschränkungen machen, wenn dies im Interesse der öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Gesundheit oder des Schutzes der Umwelt geboten ist.
- Aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie sollen u. a. herausgenommen werden:
 - Dienstleistungen von allgemeinem Interesse,
 - Finanzdienstleistungen,
 - Dienstleistungen und Netze der elektronischen Kommunikation,
 - Verkehrsdienstleistungen, Hafendienste,
 - Dienstleistungen von Zeitarbeitsfirmen,
 - Gesundheitsdienstleistungen,
 - spezifische Dienstleistungen im sozialen Bereich, die im Zusammenhang mit sozialem Wohnungsbau, mit der Kinderbetreuung und mit der bedarfsbezogenen Betreuung von Familien und Personen stehen.
 - audiovisuelle Dienste,
 - Glücksspiel und
 - private Sicherheitsdienste
- In Abweichung von der Position des Europäischen Parlaments schlägt die Europäische Kommission jedoch vor, die Rechtsberatungsdienstleistungen (z. B. Notare, Anwälte) nicht aus dem Geltungsbereich der Richtlinie auszunehmen.

Zur Abgrenzung der spezifischen sozialen Dienstleistungen, die nach dem jetzt vorliegenden, veränderten Vorschlag ausgenommen werden sollen, wird die Europäische Kommission voraussichtlich im Mai/Juni 2006 eine Mitteilung zu sozialen Dienstleistungen vorlegen.

Da auch private und öffentliche Gesundheitsdienstleistungen daraus gestrichen worden sind, wird die Europäische Kommission überdies eine Mitteilung zum Gesundheitsbereich veröffentlichen, die u. a. auf Fragen der Patientenmobilität und der Kostenerstattung zwischen den Versicherungssystemen eingehen soll.

Zahlreiche Änderungen des Vorschlags beziehen sich auf den Bereich der administrativen Vereinfachung und der behördlichen Kooperation der Mitgliedstaaten, um eine effiziente europaweite Kontrolle von Dienstleistungsunternehmen sicherzustellen. Diese „europäische Amtshilfe“ sieht online-Verfahren für Meldungen und Prüfungen von Unterlagen sowie die Einrichtung von nationalen Anlaufstellen - „one-stop-shops“ - vor. Die Zielsetzung des Europäischen Parlaments, die Kontrollmöglichkeiten des „Ziellandes/Aufnahmestaates“ zu stärken, wurde von der Europäischen Kommission übernommen, ebenso das Streichen zweier Artikel zur Entsendung von Arbeitnehmern aus dem Richtlinienentwurf, und zwar mit dem Hinweis auf die bereits bestehende EU-Entsenderichtlinie (96/71/EG).

Zur inhaltlichen Abgrenzung beider Richtlinien hat die Europäische Kommission Anfang April 2006 eine Mitteilung „Leitlinien für die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen“ veröffentlicht (vgl. dazu in dieser Ausgabe der EU-Informationen: „Europäischer Dienstleistungssektor: Neue Leitlinien zur Entsendung von Arbeitnehmern“).

Im Rahmen des „Mitentscheidungsverfahrens“ ist der nächste Schritt im EU-Gesetzgebungsverfahren die Erarbeitung des sog. Gemeinsamen Standpunktes des Europäischen Parlaments und des Rates.

Der veränderte Vorschlag der Europäischen Kommission zur Dienstleistungsrichtlinie (vorläufige Fassung) ist unter folgender Internetadresse zu finden:
http://europa.eu.int/comm/internal_market/services/docs/services-dir/guides/amended_prop_de.pdf

Europäischer Dienstleistungssektor: Neue Leitlinien zur Entsendung von Arbeitnehmern

Bei ihrem Frühjahrsgipfel haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU darauf geeinigt, dass "der Binnenmarkt für Dienstleistungen uneingeschränkt operationell werden muss, während gleichzeitig das europäische Sozialmodell beizubehalten ist". Anfang April hat die Europäische Kommission Leitlinien veröffentlicht, die die Rechte und Pflichten von Unternehmen und Arbeitnehmern bei der Entsendung von einem EU-Land in ein anderes erläutern. Es werden praktische Schwierigkeiten angesprochen, die mit der Durchführung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern in den Mitgliedstaaten verbunden ist.

Die Mitteilung zum Thema "Leitlinien für die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen" soll sicherstellen, dass alle Akteure, die in einem anderen EU-Land Dienstleistungen erbringen, diese Dienstleistungen gemäß Artikel 49 EG-Vertrag ohne ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Beschränkungen des freien Dienstleistungsverkehrs ausüben können. Gleichzeitig sollen diese Regelungen eindeutig sein, um Missbrauch und Sozialdumping zu verhindern.

Zurückgegriffen wird in dieser Mitteilung auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, der klargestellt hat, dass die Aufnahmemitgliedstaaten verpflichtet sind, sicherzustellen, dass die von der Entsenderichtlinie festgelegten Beschäftigungsbedingungen auf die in ihr Hoheitsgebiet entsandten Arbeitnehmer angewandt werden. Dabei können die Mitgliedstaaten von ausländischen Dienstleistungserbringern verlangen, sich an bestimmte Kontrollmaßnahmen zu halten.

Ein Dienstleistungserbringer ist nicht verpflichtet, über einen ständigen Vertreter im Hoheitsgebiet des Aufnahmemitgliedstaats zu verfügen. Das Aufnahmeland darf keine vorherige Genehmigung für die Entsendung von Arbeitnehmern verlangen, u. U. muss jedoch Dienstleistungsunternehmen eine allgemeine Genehmigung in bestimmten Sektoren erteilt werden, wenn sie Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat erbringen.

Mitgliedstaaten können eine Erklärung über die Entsendung von Arbeitnehmern vor der Aufnahme von Arbeiten verlangen, um Kontrollen in den Aufnahmeländern zu erleichtern. Die Dienstleistungserbringer müssen Personalunterlagen wie Time-Sheets oder Unterlagen über Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz bereithalten. Spezielle Überprüfungen zur Kontrolle von entsandten Arbeitnehmern, bei denen es sich um Staatsangehörige von Drittländern handelt, werden ebenfalls in der Mitteilung angesprochen.

Die nationalen Behörden der Herkunftsländer müssen loyal mit den Behörden in den Aufnahmemitgliedstaaten zusammenarbeiten und ihnen alle verlangten Auskünfte erteilen, damit sie ihre Kontrollpflichten erfüllen und gegen illegale Praktiken vorgehen können. Die Mitteilung hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten ihre Bemühungen verstärken müssen, die in der Richtlinie festgelegten Mindeststandards durchzusetzen. Eine Bewertung der Durchsetzung der Richtlinie ist für die nächsten 12 Monate geplant, anschließend wird die Europäische Kommission einen Bericht ausarbeiten.

Weitere Informationen sowie Links zu nationalen Kontaktstellen und Rechtsvorschriften siehe:

http://europa.eu.int/comm/employment_social/labour_law/postingofworkers_de.htm

Bildung und Wissenschaft

Plattform für Wissenschaftlerinnen zur grenzüberschreitenden Kooperation

Neu gegründet wurde jetzt in Brüssel die European Platform of Women Scientists (EPWS). Diese Plattform will grenzüberschreitend bestehende Netzwerke von Wissenschaftlerinnen auf der europäischen Ebene miteinander verknüpfen.

Als Aufgabe der EPWS wird z. B. beschrieben:

- Als Meta-Netzwerk die nationalen Netzwerke von Wissenschaftlerinnen zu verbinden und die Netzwerkarbeit von Wissenschaftlerinnen zu fördern, insbeson-

dere in Mittel- und Osteuropa sowie im privatwirtschaftlichen Bereich. Das Verständnis für und die Einbeziehung der Gender-Dimension in die Wissenschaft zu fördern. Dazu gehört die Darstellung der Arbeit von Wissenschaftlerinnen.

Weitere Informationen über die European Platform of Women Scientists sind abrufbar unter: <http://www.epws.org>

Informationen über Frauen und Wissenschaft in der EU sind abrufbar unter: http://europa.eu.int/comm/research/science-society/page_de.cfm?id=3197

Vermitteln und Verstehen - Internet-Diskussionsforum zur Zukunft Europas

Die Einrichtung dieses Forums Ende März 2006 ist Teil des „Plan D“ der Europäischen Kommission. Dieser Plan, der für **D**emokratie, **D**ialog und **D**iskussion steht, ist u. a. eine Reaktion auf den negativen Ausgang der Referenden zum Entwurf des EU-Verfassungsvertrages in Frankreich und den Niederlanden. Die zunehmend kritischen Äußerungen von europäischen Bürgern und in den öffentlichen Diskussionen in Frankreich und den Niederlanden haben deutlich gemacht, dass auch ein Informations- und Kommunikationsdefizit bezogen auf die EU eine Rolle gespielt hat.

Andererseits ergeben die EUROBAROMETER-Umfragen der EU immer wieder auch positive Aussagen von EU-Bürgern, die sich europapolitisches Engagement, z. B. zu den Bereichen Globalisierung, Umweltschutz, Renten, Bildung oder Arbeitsplätze, wünschen.

Das neue Internetforum, über das in 20 Sprachen kommuniziert werden kann, soll europäischen Bürgern die Möglichkeit geben, gegenüber der Europäischen Kommission ihre Wünsche, Befürchtungen oder Forderungen zu äußern.

Das Diskussionsforum ist im Internet unter folgender Adresse zu erreichen: <http://europa.eu.int/debateeurope/>

Allgemeine und berufliche Bildung 2010

Die Europäische Kommission hat einen Überblick über die wichtigsten Initiativen und Ergebnisse, die aus ihrer Arbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung seit dem Europäischen Rat von Lissabon im März 2000 resultieren, veröffentlicht. Diese bilden einen Teil des „Integrierten Politikrahmen Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ und beziehen auch Beiträge der Europäischen Kommission zum Bolognaprozess im Bereich der Hochschulbildung mit ein, der auf zwischenstaatlicher Ebene stattfindet.

Das Dokument ist im Internet abrufbar unter http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/compendium05_de.pdf

Arbeit und Soziales

Mehr Frauen in Führungspositionen der Europäischen Kommission

Im Rahmen ihrer Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern hat die Europäische Kommission für ihr eigenes Personal im April 2006 die Einstellungsziele für Frauen im Jahr 2006 festgelegt. Sie hat beschlossen, die Ziele für das Jahr 2006 auf 25 % bei den Ersteinstellungen und Ersternennungen in die höhere Führungsebene, auf 30 % für die mittlere Führungsebene und auf 50 % für Einstellungen auf Posten ohne Führungsaufgaben für allgemeine Administrationsaufgaben festzulegen, sofern die Reservelisten dies erlauben.

Die Einstellung von Frauen in der Europäischen Kommission hat sich in den letzten Jahren tendenziell positiv entwickelt: 48,4 % des Kommissionspersonals sind Frauen, mit hohen Konzentrationen in den Laufbahngruppen C (79,6 %) und B (43,1 %). Betrachtet man die höchste Laufbahngruppe A insgesamt, so besetzten Frauen Ende 2005 16,2 % der Posten der höheren Führungsebene, 19,2 % der Posten der mittleren Führungsebene und 36,2 % der Posten der Funktionsgruppe Administration. Dies stellt einen Fortschritt gegenüber 2004 dar, als der entsprechende Frauenanteil 12,8 %, 18,3 % bzw. 34,1 % betrug.

Unter 11 Ernennungen in die höchste Führungsebene - Stellvertretende(r) Generalsekretär(in), stellvertretende(r) Generaldirektor(in) und Generaldirektor(in) - waren drei Frauen, die alle drei zu stellvertretenden Generaldirektorinnen ernannt wurden. 35,3 % der Ernennungen auf Direktorenposten und ein Drittel der Ernennungen auf Posten von Delegationsleitern und Hauptberatern entfielen auf Frauen.

Dennoch ist der Anteil von Frauen bei Bewerbungen auf Posten der höheren Führungsebene weiterhin sehr niedrig (15,3 % der Bewerbungen im Jahr 2005). Da das Ziel für die mittlere Führungsebene 2005 verfehlt wurde, prüft die Europäische Kommission die Möglichkeit, im Rahmen der Genehmigung des zweiten Berichts über die Durchführung des vierten Aktionsprogramms zwingende Maßnahmen für das Jahr 2007 einzuführen. So könnte sie z. B. die Generaldirektionen auffordern zu begründen, warum sie im Vorjahr die Kommissionsziele für die mittlere Führungsebene verfehlt haben. Sie könnte überdies vorschreiben, dass in allen Auswahlgremien beide Geschlechter vertreten sind, einen ständigen Berichterstatter in Sachen Chancengleichheit ernennen oder alle Führungskräfte der Europäischen Kommission zur Teilnahme am Kurs über Chancengleichheit verpflichten.

Weitere Informationen zu diesem Thema sind zu finden unter:

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/05/436&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=fr>

<http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/06/271&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=fr>

Website der KOM-Generaldirektion für Beschäftigung und Soziales

Die Website der Generaldirektion "Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit" ist eine der größten thematischen Websites auf der EU-Homepage. Sie deckt eine breite Palette von Politikfeldern ab, wie z. B.

- Arbeitsrecht und Arbeitsorganisation
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Sozialer Dialog oder
- Europäischer Sozialfonds

Die Europäische Kommission möchte diese Website verbessern; sie hat daher einen Fragebogen für ihre Nutzer ausgearbeitet und in das Netz gestellt.

Link zum Fragebogen:

<http://europa.eu.int/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=websurvey&lang=de>

Bedeutung und Entwicklung von Zeitarbeitsagenturen in Europa

Die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (EUROFOUND) in Dublin hat im März 2006 eine Studie zu Zeitarbeitsagenturen in der erweiterten EU veröffentlicht.

In dieser Untersuchung wird festgestellt, dass 1,3 % der EU-15-Arbeitnehmer bei Zeitarbeitsfirmen beschäftigt sind, d. h. ca. 2,5 bis 3 Mio. europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten Arbeitsverträge über Zeitarbeitsfirmen. Der Gesamtumsatz dieser Branche beträgt ca. 75 Mrd. Euro.

Es bestehen jedoch deutliche Unterschiede bei der Etablierung der Agenturen zwischen den verschiedenen EU-Staaten. Die Anzahl der über die Zeitarbeitsfirmen Beschäftigten ist im Vereinigten Königreich mit 2,6 % am höchsten. Auch in den Niederlanden, Belgien und Frankreich ist diese Art des Beschäftigungsverhältnisses überdurchschnittlich verbreitet. Dagegen ist in skandinavischen Ländern und in den meisten neuen Mitgliedstaaten der EU die Bedeutung von Zeitarbeitsfirmen für den Arbeitsmarkt wesentlich geringer zu bewerten.

Insgesamt kommt die Studie zu dem Schluss, dass Zeitarbeitsagenturen weiterhin an Relevanz auf dem europäischen Arbeitsmarkt gewinnen werden. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Öffnung der Dienstleistungsmärkte und die laufende Beratung der EU-Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt kann dieser Studie eine gewisse Bedeutung zugesprochen werden. So wurde z. B. vom Europäischen Dachverband der Zeitarbeit (Eurociett) die Position vertreten, Zeitarbeitsagenturen und ihre Dienstleistungen nicht aus dem Anwendungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu streichen, sondern einen europaweiten Wettbewerb zuzulassen.

Die EUROFOUND-Studie (in Englisch) ist im Internet abrufbar unter:

<http://www.eurofound.eu.int/publications/files/EF05139EN.pdf>

Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen

Im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) sind die verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der EU-Mitgliedstaaten, darunter Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, des Handwerks, der freien Berufe, der Landwirte und der Verbraucher- und Umweltschutzverbänden vertreten. Der EWSA ist ein beratendes Gremium der EU und hat in bestimmten Fällen ein vertraglich festgelegtes Recht, zu Vorschlägen der Europäischen Kommission gehört zu werden. Er kann auch aus eigener Initiative Stellungnahmen beschließen. Die Beschlüsse des EWSA stellen i. d. R. eine Synthese dar zwischen den Positionen dieser gesellschaftlichen Gruppen: Sie sind als politische Signale in Richtung auf den Rat und die Europäische Kommission zu verstehen.

In seiner Stellungnahmen vom März 2006 fordert der EWSA „eine gesamteuropäische Strategie“ zur Bekämpfung häuslicher Gewalt gegen Frauen. Jeder Mitgliedsstaat solle Nationale Aktionspläne erarbeiten und dabei besonderen Wert auf Präventions- und Strafmaßnahmen für die Täter legen. Auch müssten mehr statistische Daten über häusliche Gewalt erfasst werden, denn noch gebe es keine EU-weite vergleichende Studie. Nationale Berichtersteller sollen mit der Datenerhebung betraut werden, Aufklärungskampagnen die Bevölkerung sensibilisieren: Für Mädchen und Frauen im Alter von 14 bis 45 Jahren sei häusliche Gewalt die häufigste Todesursache.

Auch in einem Unterausschuss der Parlamentarischen Versammlung des Europarats wurde das Thema im Rahmen des Hearings „Parliaments united combating domestic violence against women“ diskutiert. In Zusammenarbeit mit dem Europarat will sich der Wirtschafts- und Sozialausschuss auch dem Problem häuslicher Gewalt gegen Kinder annehmen und hat daher die Erstellung eines Folgeberichts zu diesem Thema beschlossen. Neben einer engen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament in dieser Frage plant der EWSA, sich im Jahr 2007 der paneuropäischen Kampagne „Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen“ anzuschließen, die der Europarat initiiert hat.

Die Stellungnahme des EWSA siehe im Internet unter:

http://eescopinions.esc.eu.int/viewdoc.aspx?doc=//esppub1/esp_public/ces/soc/soc218/de/ces416-2006_ac_de.doc

Weitere Informationen siehe unter:

http://www.esc.eu.int/documents/sessions/spoj_425_15_03_06_en.pdf
<http://assembly.coe.int/committee/EGA/2006/EGA037E.pdf>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Bedingte Zulassung von Akutarnzmitteln in der EU jetzt möglich

Nach geltendem Recht vergehen zwischen der Entdeckung eines neuen Arzneimittels und seiner Markteinführung i. d. R. zehn Jahre. Vor der Zulassung eines Arzneimittels müssen umfassende Studien durchgeführt werden, um zu gewähr-

leisten, dass die Anforderungen in Bezug auf Unbedenklichkeit, Qualität und Wirksamkeit erfüllt werden. Für Patienten, die an einer lebensbedrohlichen Krankheit leiden, kann sich diese Zeitspanne als zu lang erweisen. Darüber hinaus müssen neue Arzneimittel bei Notfällen - wie bioterroristische Anschläge oder Grippepandemien - kurzfristig verfügbar sein. Die Europäische Kommission hat Anfang April beschlossen, die Zulassung von Arzneimitteln für seltene Leiden sowie für Medikamente zur Behandlung von Krankheiten, die zu Pandemien führen können, zu beschleunigen.

Mit dieser Regelung soll eine schnelle Verfügbarkeit neuer Arzneimittel ermöglicht werden. Bei den Arzneimitteln, für die eine bedingte Zulassung erteilt werden kann, handelt es sich um Wirkstoffe gegen lebensbedrohliche bzw. zu schwerer Invalidität führende Krankheiten, Akutarmittel sowie Medikamente gegen seltene Leiden. Die Gefährdung der öffentlichen Gesundheit wird durch strenge Prüfungen sichergestellt, die vorschreiben, dass weitere Studien zum Nutzen-Risiko-Verhältnis für die betreffenden Arzneimittel durchgeführt und berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Arzneimittel auch nach der Marktzulassung streng überprüft.

Die neuen Vorschriften der Europäischen Kommission werden Patienten ohne geeignete Therapiemöglichkeiten unter Beibehaltung hoher Sicherheitsstandards den Zugriff auf neue Arzneimittel bereits in einem früheren Stadium der Produktentwicklung ermöglichen. Demnach können Arzneimittel unter Verwendung einer auf ein Jahr befristeten, sog. bedingten Zulassung auf den EU-Markt eingeführt werden, wobei die Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, Studien zum Nachweis der Sicherheit und Wirksamkeit des Arzneimittels durchzuführen.

Die Europäische Kommission ist in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) und der Weltgesundheitsorganisation intensiv darum bemüht, für einen eventuellen Fall einer Grippepandemie vorbereitet zu sein. Mit der Möglichkeit einer bedingten Zulassung wird über die bestehenden Maßnahmen hinaus ein zusätzliches Instrument geschaffen, mit dessen Hilfe Arzneimittel, einschließlich der Impfstoffe gegen eine Grippepandemie, rasch zugelassen werden können.

Weitere Informationen im Internet zu allgemeinen EU-Arzneimittelregelungen sowie insbesondere zur Verordnung über die bedingte Genehmigung für das Inverkehrbringen siehe unter: <http://pharmacos.eudra.org/F2/home.html>

Zum Thema Grippe und Vorbereitung für den Fall einer Pandemie:
http://europa.eu.int/comm/health/ph_threats/com/Influenza/influenza_en.htm

Verbesserung der Patientenversorgung im Ostseeraum

Die Entwicklung und Nutzung von technischen Möglichkeiten, z. B. im Bereich der elektronisch gestützten gesundheitlichen Versorgung (eHealth), zum Ausbau der Zusammenarbeit im Gesundheitssektor und der Kooperationen zwischen Regionen an den Binnengrenzen der EU wird von der Europäischen Kommission unterstützt.

Aus Erfahrungen eines EU-geförderten Pilotprojektes zur Betreuung herzkranker Menschen mit dem Titel „eHealth for Regions“, in dem die gemeinsame Nutzung moderner telemedizinischer Verfahren erprobt und eine Computerplattform für Tele-EKGs aufgebaut wurde, wurden Grundlagen für eine weitergehende Kooperation entwickelt. Acht Ostsee-Anrainerstaaten - Dänemark, Deutschland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen und Schweden - haben im November 2005 ein Abkommen zur Patientenversorgung abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, unabhängig vom Wohn- oder Aufenthaltsort eines Patienten eine bestmögliche gesundheitliche Versorgung zu gewährleisten und dabei Partner aus anderen europäischen Staaten zu gewinnen. Wichtigstes Element der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Nutzung telemedizinischer Verfahren.

Informationen finden sich in einer Presseerklärung des schleswig-holsteinischem Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren unter:

http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Archivordner/MSGF/Pressemitteilung/041105_msgf_Viborg.html

Informationen zum EU-Pilotprojekt „eHealth for Regions“ unter:

www.ehealthforregions.net

Neue EU-Leitlinien zur Brustkrebsvorsorge und -diagnose

Brustkrebs ist in Europa die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. 26,5 % aller Neuerkrankungen und 17,5 % aller Krebstode bei Frauen entfallen auf diese Krebsart. Wegen des zunehmenden Durchschnittsalters der weiblichen Bevölkerung ist derzeit ein Anstieg dieser Zahlen zu verzeichnen. Durch das Mammografie-Screening kann Brustkrebs drei bis vier Jahre früher als durch eine Tastuntersuchung diagnostiziert werden, was die Heilungschancen erheblich verbessert.

Höhere Standards in der Behandlung sind deshalb wichtig. Mit dem Ziel, die Überlebensrate bei Brustkrebs in ganz Europa zu erhöhen, hat die Europäische Kommission Anfang April 2006 die vierten Europäischen Leitlinien zur Qualitätssicherung bei der Brustkrebsvorsorge und -diagnose veröffentlicht. Die Leitlinien bieten Orientierung für die Anwendung von bewährten Verfahren der Brustkrebsbehandlung und basieren auf Beiträgen von mehr als 200 Fachleuten aus 18 Mitgliedstaaten (den 15 „alten“ EU-Staaten plus Zypern, Ungarn und Polen) sowie Norwegen, der Schweiz, Israel, Kanada und den Vereinigten Staaten. In diese vierte Fassung der Leitlinien wurde der Punkt digitale Mammografie neu aufgenommen sowie Empfehlungen für Brustzentren. Die Hersteller medizinischer Geräte für die Brustkrebsvorsorge und die zuständigen Behörden reagierten auf diese europäischen Leitlinien u. a. mit einer Anpassung ihrer Mammografie-Apparate und sonstigen bildgebenden Geräte an die hohen europäischen Standards.

Entwickelt wurden die Leitlinien vom Europäischen Brustkrebsnetzwerk (EBCN), das im Rahmen des Programms „Europa gegen den Krebs“ der Europäischen Kommission mitfinanziert wurde.

Eine Zusammenfassung des Dokuments mit den Leitlinien (nur in Englisch) steht im Internet zur Verfügung unter:

http://europa.eu.int/comm/health/ph_projects/2002/cancer/fp_cancer_2002_ext_guid_01.pdf

Senkung der Gebühren für Handy-Nutzung

Im März 2006 präsentierte Viviane Reding, Europäische Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, in Brüssel Grundzüge einer Verordnung zum sog. Auslandsroaming. Die Europäische Kommission will künftig energisch gegen überzogene Gebühren für mobiles Telefonieren im Ausland vorgehen. Alle ungegerechtfertigten Abgaben auf die Benutzung des Mobiltelefons im EU-Ausland sollen verboten werden.

Ziel der Verordnung ist es, die Gebühren zwischen Betreibern, sog. Inter-Operator Tariffs, an die tatsächlichen anfallenden Kosten anzupassen. Damit auch die Verbraucher von den Kostensenkungen profitieren, hält die Europäische Kommission auch eine Regulierung auf Konsumenten-Ebene für notwendig. Für im EU-Ausland getätigte Anrufe sollten künftig Inlandspreise berechnet werden. Für das „Ortsgespräch“ eines deutschen Mobiltelefonnutzers würden also in Berlin, Stockholm und Zypern dieselben Abgaben erhoben.

Nach den neuen Statistiken, die gleichzeitig vorgestellt wurden, zahlen Europas Verbraucher unverändert hohe Roaming-Gebühren für Gespräche im Ausland. In einigen Fällen sind die internationalen Gesprächsgebühren in den letzten sechs Monaten sogar gestiegen: So hat ein britischer Anbieter die Roaming-Preise für Anrufe aus dem EU-Ausland von 3,45 Euro auf 4,92 Euro angehoben. Für ein vierminütiges Gespräch nach Hause bezahlt ein Finne in Schweden nur 0,20 Euro, ein Malteser in Lettland hingegen 13,05 Euro. Litauer bezahlen in Frankreich für einen vierminütigen Anruf nach Hause zwischen 4,41 und 12,08 Euro.

Die neuen Daten belegen nach Auffassung der Europäischen Kommission, dass die Selbstregulierung des Marktes nicht ausreicht. Unterstützt wird die Initiative von den nationalen Regulierungsbehörden.

Im April 2006 führte die Europäische Kommission die zweite Phase der Konsultation zu ihrem Verordnungsentwurf durch. Nach einer eingehenden Folgenabschätzung und unter Berücksichtigung der Konsultationsergebnisse könnte sie ihn schon im Juni beschließen. Der Vorschlag erfordert dann die Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates. Auch der Europäische Rat hatte bei seiner Frühjahrstagung am 24. März 2006 die Bedeutung der Senkung der Handy-Gebühren im Ausland betont.

Informationen zu den Kosten der Benutzung des Mobiltelefons im Ausland finden Sie unter folgenden Adressen:

http://europa.eu.int/information_society/roaming

http://europa.eu.int/information_society/doc/factsheets/051-roaming.pdf

Jugend

Stimme und Interessen der Jugend müssen stärker beachtet werden

Zu diesem Schluss kamen die EU-Jugendminister und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Jugendevent“ der österreichischen EU-Präsidentschaft Ende März 2006 auf zwei Veranstaltungen in Bad Ischl und in Wien. Sie waren angelegt auf einen intensiven Austausch zwischen Ministern und Jugendlichen, z. B. in Form einer gemeinsamen Berichterstattung über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen im Schlussplenum.

Auf ihrem informellen Treffen im März 2006 berieten die EU-Jugendministerinnen und -minister in verschiedenen thematischen Arbeitsgruppen mit Experten vor allem drei aktuelle Themenbereiche:

- Jugend und Arbeit
- Wert und Bedeutung nicht-formalen und informellen Lernens
- und die Zukunft der Jugend in Europa

Im Schlussplenum wurde u. a. bekräftigt, dass der Zugang zu qualitativ hochwertiger Ausbildung und darauf aufbauend auch zum Arbeitsmarkt verbessert werden müsse. Es bestand weitgehende Übereinstimmung, dass der „Europäische Jugendpakt“ ein gutes Instrument sei, um die Querverbindungen zwischen den relevanten Politikbereichen zu stärken, und in der Folge sektorübergreifende Strategien im Jugendbereich entwickeln zu können.

Dieser „Europäische Jugendpakt“ ist ein Ergebnis des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs vom März 2006. Für den Bereich der Jugendbeschäftigung hatte der Europäische Rat in seinen „Schlussfolgerungen“ u. a. beschlossen, dass die Mitgliedstaaten der EU bis 2007 dafür Sorge tragen sollen, dass jedem Jugendlichen innerhalb von sechs Monaten eine Arbeitsstelle, eine Lehrstelle, ein Weiterbildungsmöglichkeit oder eine andere berufsvorbereitende Maßnahme angeboten wird. Bis 2010 sollen die sechs Monate auf vier Monate verkürzt werden. Ebenso haben sich die Staats- und Regierungschefs darauf geeinigt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Zahl der Schulabbrecher auf 10 % gesenkt werden kann.

Informationen über das Informelle Treffen und zum „Jugendevent“ sind im Internet zu finden unter:

[diskussionspapier_jugendminister.pdf](#)

[arbeitsgruppen_information.pdf](#)

[schlussfolgerungen_praesidentschaft_300306.pdf](#)

[deklaration_jugendevent_2006.pdf](#)

Rechte der Kinder in Europa

Unter dem Motto "Die Europäische Union und die Rechte des Kindes" läuft in den Mitgliedstaaten zur Zeit ein Posterwettbewerb für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren, der mit der Vergabe von Preisen durch die Europäische Kommission im Mai 2006 abgeschlossen werden wird. Mit den ausgewählten Postern soll in der europäischen Öffentlichkeit für die Rechte von Kindern sensibilisiert und für die Förderung von Rechten für Kinder geworben werden.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, im Juni 2006 eine Mitteilung zu den Rechten der Kinder in der EU vorzulegen. Sie wird in dieser Mitteilung anstreben, die Förderung und den Schutz von Kinderrechten in möglichst allen europapolitischen Bereichen und Initiativen festzulegen. Mit diesen Zielen stützt sich die Europäische Kommission auf bereits bestehende internationale Verpflichtungen, wie sie in der UN-Menschenrechtskonvention über die Rechte des Kindes und in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert sind.

Informationen über den bereits laufenden Wettbewerb in Deutschland und Österreich sind zu finden unter: www.eurojugend.net

Ausschreibung im Rahmen der EU-Informationskampagne „Für Vielfalt und gegen Diskriminierung“

Die EU-Informationskampagne "Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung." lädt Kunst- und Designstudenten dazu ein, kreativ zu werden beim Posterwettbewerb "Breaking Stereotypes". Die Studenten sind aufgefordert, ein Posterdesign zu gestalten, das Vielfalt fördert und ein junges Publikum anspricht. Beim Europäischen Posterwettbewerb "Breaking Stereotypes" sind Preise im Wert von 5.000 € zu gewinnen. Die besten Posterdesigns werden außerdem in einer Wanderausstellung gezeigt.

Teilnehmen können Studentinnen und Studenten der visuellen Künste, Grafikdesign, Kommunikationsdesign, visuelle Kommunikation, Mediendesign und anderer verwandter Disziplinen. Teilnehmer müssen an einer Akademie, Universität oder Hochschule in einem der 25 Mitgliedstaaten immatrikuliert sein. Einzelpersonen sowie Gruppen bestehend aus bis zu 3 Studenten sind zugelassen.

Einsendeschluss für Poster im A2-Format ist der 31. Juli 2006. Der Wettbewerb ist Teil der 2003 gestarteten und auf fünf Jahre (2003 - 2007) angelegten paneuropäischen Informationskampagne gegen Diskriminierung auf Grund der Rasse, ethnischen Herkunft, Religion oder des Glaubens, Alters, der Behinderung oder sexuellen Orientierung.

Teilnahmebedingungen sind abrufbar unter:

http://postercompetition.stop-discrimination.info/rules_de.0.html

Weitere Informationen unter:

<http://postercompetition.stop-discrimination.info/index.php?id=70>

Informationen zur EU Kampagne "Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung" unter:

www.stop-discrimination.info

Verkehr

EU-Mitgliedstaaten einigen sich auf den europäischen Führerschein

Der Rat der EU-Verkehrsminister hat am 27. März 2006 eine politische Einigung über einen Vorschlag der Europäischen Kommission aus dem Jahre 2003 über den europäischen Führerschein erzielt.

Durch gemeinsame europäische Bestimmungen soll zukünftig Betrug bei der Verwendung von Führerscheinen als Ausweispapier verhindert und die Sicherheit im Straßenverkehr, vor allem in Bezug auf Motorräder erhöht werden. Ein einziges Führerscheinmodell mit verstärkten Sicherheitsmerkmalen im Kreditkartenformat soll die über 110 verschiedenen Modelle innerhalb der EU ersetzen.

EU-Verkehrskommissar Barrot begrüßte die Einigung: "Der europäische Führerschein ist von erheblicher Bedeutung für die Sicherheit im Straßenverkehr und die Betrugsbekämpfung. Das Reisen in Europa ohne bürokratische Schwierigkeiten wird erleichtert. Alle Fahrer besitzen eindeutige, moderne Führerscheine, die in allen Mitgliedstaaten akzeptiert werden".

Der neue Führerschein soll die Sicherheit im Straßenverkehr durch eine bessere Begriffsbestimmung des Anwendungsbereichs und der verschiedenen Führerscheinklassen erhöhen. Aus ihm soll klar hervorgehen, wer zum Führen welchen Fahrzeugs berechtigt ist. Außerdem werden ein Führerschein für Mopeds und der Grundsatz des „schrittweisen Zugangs“ zu größeren und leistungsstärkeren Krafträdern eingeführt. Der unbeschränkte Zugang zu dieser Führerscheinklasse ist dann erst im Alter von 24 Jahren und nach Ablegen einer theoretischen und praktischen Prüfung möglich. Wer die leistungsstärksten Krafträder schon vor Erreichen dieser Altersgrenze führen will, muss zuvor zwei Jahre Fahrpraxis mit leichteren Krafträdern erworben haben.

Die neuen Rechtsvorschriften stellen außerdem einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung des Betrugs in Zusammenhang mit Führerscheinen sowie des sog. Führerscheintourismus dar. Die Mitgliedstaaten beabsichtigen die Zusammenarbeit zu verstärken, um zu verhindern, dass Fahrer, denen vorübergehend der Führerschein entzogen wurde, in einem anderen Mitgliedsstaat einen neuen erwerben. Zu diesem Zweck soll ein EU-weites Netz für den Datenaustausch über Führerscheine aufgebaut werden.

Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten 26 Jahre Zeit, um die derzeitigen Führerscheine zu ersetzen. Sonderbestimmungen wurden vereinbart, um sicherzustellen, dass jede bestehende Erlaubnis zum Führen eines bestimmten Fahrzeugs auch weiterhin gegenseitig anerkannt wird.

In Zukunft werden Führerscheine eine begrenzte Gültigkeitsdauer haben. Vorgeesehen ist eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren, die die Mitgliedsstaaten auf 15 Jahre erweitern können. Die Mitgliedsstaaten haben die Möglichkeit, eine Bestimmung einzuführen, nach der vor einer Erneuerung des Führerscheins eine ärztliche Untersuchung der Führerscheininhaber zu erfolgen hat.

Die neue Richtlinie stellt die Option der Einführung eines Mikrochips auf dem neuen Führerscheinmodell frei. Unabhängig von der gewählten Option müssen die Mitgliedsstaaten aber die Datenschutzbestimmungen der EU einhalten.

Auf die politische Einigung im Verkehrsministerrat soll im Verlauf des Jahres 2006 die förmliche Annahme der Richtlinie durch das Europäische Parlament (2. Lesung) erfolgen. Damit wird die Richtlinie voraussichtlich Ende 2006 in Kraft treten und spätestens Ende 2012 anzuwenden sein.

Sonstige Themen

Auszeichnung für EUROSTAT-Website

Am 30. März 2006 hat Eurostat von der European Information Association für seine Website den „Award for European Information Sources“ (Preis für europäische Informationsquellen) des Jahres 2005 erhalten. Die European Information Association ist ein Berufsverband von Bibliothekaren und Informationsfachleuten, die sich weltweit mit EU-Information befassen.

Seit dem 01. Oktober 2004 veröffentlicht Eurostat seine Daten und Informationen kostenlos im Internet. Das Amt stellt damit wirtschafts- und sozialstatistische Informationen über die Eurozone, die EU und die 25 Mitgliedstaaten kostenlos online zur Verfügung. Insgesamt sind dies mehr als 300 Millionen Daten aus vielen verschiedenen Bereichen. An der Erweiterung des Funktionsumfangs und der Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Web-Seite wird kontinuierlich weiter gearbeitet.

Nutzer haben zwei Möglichkeiten über die Eurostat-Website auf die Daten zuzugreifen:

- Allgemein interessierte Nutzer kommen von der Leitseite aus über den Link „Tabellen“ zu weiteren Tabellen. Sie enthalten u. a. „Strukturindikatoren“, „Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung“, „Euro-Indikatoren“ und „Langzeitindikatoren“.
- Speziell interessierte Nutzer finden unter „Daten“ Material in einer Datenbank. Links verweisen auf die Methodik, die dem allgemeinen „Special Data Dissemination Standard“ des IWF folgt.

Auch elektronische Fassungen sämtlicher Eurostat-Veröffentlichungen stehen online kostenlos zur Verfügung und können im pdf-Format heruntergeladen werden. Hilfe und Anleitung erhalten Internet-Nutzer der europäischen statistischen Daten von der zentralen Unterstützungsstelle bei Eurostat und den derzeit 22 nationalen Unterstützungszentren der nationalen statistischen Ämter. Die Informationen für die Kontaktaufnahme mit den nationalen Unterstützungszentren und der zentralen Stelle sind über den Link „Kontakt“ auf der Website zu finden.

Zugang finden Nutzer über die website: <http://europa.eu.int/comm/eurostat>

Informationen zur European Information Association s. unter: <http://www.eia.org.uk/>

Europa-Links

- **Aktuelle Nachrichten der Europäischen Union finden Sie unter** http://europa.eu.int/news/index_de.htm
- **Informationen zu EU-Förderprogrammen**

Im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften können Sie aktuelle Ausschreibungen finden unter

<http://europa.eu.int/eur-lex//joindex.do?ihmlang=de>

- **Informationen zu Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren** auf der Website des Europäischen Amtes für Personalauswahl:
http://europa.eu.int/epso/index_de.htm

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt
Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen
beim Bund und für Europa
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79
Fax: +49 421 496-96877
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de
Internet: www.europa-bremen.de/news

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Europaabteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Europaabteilung in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Michael Freericks stv. Leiter, Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Freericks@Bremen.be
Hélène Tabourot , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung Claudia C. Arndt , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765 +49 421 361-4238	Vertretung@Bremen.be Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de
Marta Giammarìo Projektassistenz	+32 2 282-0075	Giammarìo@bremen.be
Kai Olaf Jessen Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Jessen@Bremen.be
Oliver Steck Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Steck@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hildebrandt Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hildebrandt@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung Karin Niehaus-Schütt AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+32 2 282-0076 +49 421361-14079	Ripke@Bremen.be Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski , Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Elke Kröning Neue Hanse Interregio (NHI), NHI-bezog. Interreg. Zusammenarb., Fortb. EU-Angelegenheiten	+49 421-361-10841	Elke.Kroening@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente,	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de